



II-5247 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen  
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

DR. FRANZ LÖSCHNAK  
BUNDESMINISTER FÜR INNERES

ZI. 6.399/306 - II/C/92

Wien, am 17. März 1992

An den  
Präsidenten des Nationalrates  
Dr. Heinz F I S C H E R  
Parlament  
1017 Wien

2214 IAB  
1992-03-19  
zu 2318 IJ

Die Abgeordneten zum Nationalrat ANSCHOBER und Genossen haben am 3. Februar 1992 unter der Nr. 2318/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend "Atomschmuggeldrehscheibe Österreich" gerichtet, die folgenden Wortlaut hat:

- " 1. Welche Beobachtungen und Informationen liegen der zuständigen Abteilung II/7 des Innenministeriums zu den oben angeführten Verdachtsmomenten vor?
- 2. Sind bereits konkrete Fragen gegen österreichische Personen in dieser Angelegenheit im Laufen?  
Wenn ja, welche?
- 3. Wurden von österreichischer Seite bereits Kontakte mit den GUS-Behörden geknüpft, um diese Verschiebungen radioaktiver Stoffe bereits von ihrem Ursprung her unterbinden zu können?
- 4. Welche prophylaktischen Vorkehrungen trifft das Innenministerium zur Unterbindung einer derartigen Entwicklung auf österreichischem Staatsgebiet?
- 5. Welche Berichte über die Hintergründe der anonymen Proben von plutoniumhaltigen Schrauben, die an das Forschungszentrum Seibersdorf gelangt sind, liegen dem Innenministerium vor?
- 6. Welche Analyseergebnisse brachte die Untersuchung der plutonium-haltigen Schrauben?
- 7. Wie steht der Innenminister zu den Verharmlosungsaussagen und des zuständigen Sachbearbeiters der Abteilung II/7, Bruno Bertl, der behauptet, daß alles darauf hindeute, daß es sich hier um eine internationale Betrugsaffäre des organisierten Verbrechens und nicht um reale großangelegte Verschiebungen handeln würde?"

- 2 -

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu Frage 1:

Nach den bisherigen Feststellungen der österreichischen Sicherheitsbehörden liegen keine Anhaltspunkte dafür vor, daß Österreich "eine Drehschreibe von Verschiebungen radioaktiver Stoffe aus dem ehemaligen Ostblock in den nahen Osten" ist. Auch die in der Einleitung zur Anfrage angeführten Fälle, über die in den Medien berichtet wurde, erbrachten keinen Hinweis dafür.

Zu Frage 2:

In die drei in der Einleitung zur Anfrage erwähnten Fälle sind auch österreichische Staatsbürger involviert. Es handelt sich um gerichtsanhängige Verfahren, sodaß mir nähere Angaben darüber nicht möglich sind.

Zu Frage 3:

Ja, bisher jedoch ohne konkretes Ergebnis im Sinne der Ausführungen in der Anfrage.

Zu Frage 4:

Seitens der österreichischen Sicherheitsbehörden wird allen diesbezüglichen Hinweisen konsequent nachgegangen und bei Vorliegen konkreter Verdachtssymptome auf der Grundlage der österreichischen Rechtsordnung eingeschritten.

Zu Frage 5:

Es handelt sich offenbar um ein sowjetisches Erzeugnis (Bestandteil für Rauchgasmelder), das über Bulgarien nach Österreich gelangt.

- 3 -

Zu Frage 6:

Laut Gutachten ist bei dieser Art von Rauchgasmeldern 0,002945 g Plutonium aufgedampft. Es handelt sich somit um die kleinste radiologisch unbedeutende Menge von Kernmaterial im Sinne des Sicherheitskontrollgesetzes, welches praktisch waffentechnologisch nicht verwendbar ist.

Zu Frage 7:

Nach den bisherigen Erkenntnissen der österreichischen Sicherheitsbehörden und im Zusammenwirken mit den Sicherheitsbehörden anderer Staaten konnte nicht festgestellt werden, daß tatsächlich - wie in den Medien immer wieder behauptet wird - großangelegte Verschiebungen von radioaktiven Stoffen aus dem ehemaligen Ostblock über Österreich in den Nahen Osten stattfinden würden. Vielmehr haben sich die bisher bekanntgewordenen Fälle im Hinblick auf Modus und beteiligte Personen stets als Betrugshandlungen, die dem Bereich des internationalen organisierten Verbrechens zuzuordnen sind, herausgestellt.

Franz X.